



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Zahnärztliche Prüfung vom 7. Juli 2022

Hier: Änderung vom 1. Februar 2024

Genehmigt vom Präsidium am 5. März 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 1. Februar 2024 die nachfolgende Änderung für den Zahnmedizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Zahnärztliche Prüfung vom 7. Juli 2022 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. März 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In § 17 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Dauer der Klausuren kann zwischen 30 Minuten und 120 Minuten je Fach liegen."

2. § 17 Absatz 4 Punkt c erhält folgende Fassung:

"Wird eine Klausur gemeinsam mit dem Studiengang Medizin durchgeführt so gilt a) entsprechend, jedoch ist die Klausur abweichend von b) bestanden, wenn mindestens 50 Studierende der Medizin oder Zahnmedizin erstmalig in der Mindeststudienzeit teilnehmen (Referenzgruppe) und das um 22 % verminderte arithmetische Mittel der erreichten Punktwerte der Referenzgruppe überschritten wird (relative Bestehensgrenze)."

3. In Anlage 1: Studienverlauf des Studiengangs Zahnmedizin wird die Zeile mit der Semesterangabe 4/1 und der lfd. Nr. 14 durch folgende zwei Zeilen mit den lfd. Nr. 14a und 14b ersetzt:

4/1	14a	Berufsfelderkundung	Praktikum (Phantom)	0,81	X	X	Schein
4/1	14b	Berufsfelderkundung	Vorlesung	0,71			

4. In Anlage 2: Ausweisung der ECTS Punkte gemäß § 3 Abs. 4 ZApprO wird die Zeile mit der Semesterangabe 1/4 und der lfd. Nr. 14 durch folgende zwei Zeilen mit den lfd. Nr. 14a und 14b ersetzt:

1/4	14a	Berufsfelderkundung	Praktikum (Phantom)	0,81	1	0,81	20	1,5	4	0,81	20	1,5
1/4	14b	Berufsfelderkundung	Vorlesung	0,71	1	0,71	31	1,5	4	0,71	31	1,5

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Sommersemester 2024.

Frankfurt am Main, den 11.03.2024

Prof. Dr. Stefan Zeuzem

Dekan des Fachbereichs Medizin

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.